



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Christian Klingen, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller,  
Andreas Winhart, Jan Schiffers AfD**  
vom 11.02.2020

### **Polizeikontrolle am 19.01.2020 in München mit Flucht des Täters**

Am 19.01.2020 gegen 04.30 Uhr soll sich in München ein Autofahrer einer Polizeikontrolle entzogen haben. Bei seiner Flucht soll er mehrere Polizeifahrzeuge beschädigt haben und über die A9 bis Lauf Süd gefahren sein. Es sollen 30 Polizeifahrzeuge sowie ein Polizeihubschrauber im Einsatz gewesen sein.

Wir fragen die Staatsregierung:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Hat man die Identität des Täters geklärt (er soll keine Papiere dabei gehabt haben)? .....   | 2 |
| 1.2 | Wurde bei ihm nach seiner Festnahme ein Drogen- sowie ein Alkoholtest veranlasst? .....  | 2 |
| 1.3 | Mit welchem Ergebnis? .....  | 2 |
| 2.1 | Waren außer 30 Polizeieinsatzfahrzeugen und einem Polizeihubschrauber noch weitere Kräfte im Einsatz? .....  | 2 |
| 2.2 | Wie hoch waren die Kosten für den Einsatz? .....   | 2 |
| 2.3 | Wer muss für diese Kosten unter 2.2 aufkommen? .....   | 2 |
| 3.1 | Wurden im Wagen des Täters Drogen, Waffen oder andersartige gefährliche Gegenstände gefunden? .....  | 2 |
| 3.2 | War der Täter durch vorhergehende Straftaten bereits polizeibekannt gewesen? .....   | 2 |
| 3.3 | Wenn ja, mit welchen Straftaten ist dieser Täter bisher auffällig geworden? .....  | 2 |
| 4.1 | Welche Staatsbürgerschaft hatte der Täter? .....   | 3 |
| 4.2 | Falls ausländische Staatsbürgerschaft: Handelt es sich bei dem Täter um einen Asylbewerber, Flüchtling, Geduldeten oder einen ausreisepflichtigen, abgelehnten Asylbewerber? ..... | 3 |
| 4.3 | Wenn deutsche Staatsbürgerschaft: Hat der Täter einen Migrationshintergrund (am Vornamen zu erkennen)? .....   | 3 |
| 5.1 | Welche Verkehrsbehinderung gab es durch den Einsatz (es sollen Autobahnzufahrten gesperrt worden sein)? .....  | 3 |
| 5.2 | Der Täter soll Gegenstände auf die A9 geworfen haben – welche Gegenstände waren dies gewesen? .....  | 3 |
| 5.3 | Sind bei der Amokfahrt Personen zu Schaden gekommen? .....   | 3 |
| 6.1 | Sitzt der Täter jetzt in Haft? .....   | 3 |
| 6.2 | Wenn nein, warum nicht? .....  | 3 |
| 6.3 | Mit welchen Anklagepunkten hat der Amokfahrer zu rechnen? .....  | 3 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 13.03.2020

**1.1 Hat man die Identität des Täters geklärt (er soll keine Papiere dabei gehabt haben)?**

Die Identität wurde geklärt. Der Beschuldigte gab direkt nach Erklärung der Festnahme seine vollständigen und korrekten Personalien an. Die Personaldokumente wurden im Fahrzeug des Beschuldigten aufgefunden.

**1.2 Wurde bei ihm nach seiner Festnahme ein Drogen- sowie ein Alkoholtest veranlasst?**

Es wurden ein Alkohol- und ein Drogentest veranlasst.

**1.3 Mit welchem Ergebnis?**

Der Atemalkoholtest verlief negativ. Der toxikologische Vorausbericht über die durchgeführte Blutuntersuchung erbrachte ein negatives Ergebnis. Das endgültige Ergebnis liegt erst in einigen Wochen vor.

**2.1 Waren außer 30 Polizeieinsatzfahrzeugen und einem Polizeihubschrauber noch weitere Kräfte im Einsatz?**

Insgesamt waren 36 Einsatzfahrzeuge und zwei Polizeihubschrauber eingesetzt.

**2.2 Wie hoch waren die Kosten für den Einsatz?**

Es handelt sich hierbei um einen Polizeieinsatz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wofür keine Kosten erhoben werden.

Einzig für die Anwendung unmittelbaren Zwangs bei der Festnahme werden Kosten in Höhe von 54 Euro erhoben.

**2.3 Wer muss für diese Kosten unter 2.2 aufkommen?**

Für die anfallenden Kosten für die Anwendung des unmittelbaren Zwangs muss der Beschuldigte aufkommen.

**3.1 Wurden im Wagen des Täters Drogen, Waffen oder andersartige gefährliche Gegenstände gefunden?**

Nein.

**3.2 War der Täter durch vorhergehende Straftaten bereits polizeibekannt gewesen?**

Nein.

**3.3 Wenn ja, mit welchen Straftaten ist dieser Täter bisher auffällig geworden?**

Entfällt.

**4.1 Welche Staatsbürgerschaft hatte der Täter?**

Der Beschuldigte ist deutscher Staatsangehöriger.

**4.2 Falls ausländische Staatsbürgerschaft: Handelt es sich bei dem Täter um einen Asylbewerber, Flüchtling, Geduldeten oder einen ausreisepflichtigen, abgelehnten Asylbewerber?**

Entfällt.

**4.3 Wenn deutsche Staatsbürgerschaft: Hat der Täter einen Migrationshintergrund (am Vornamen zu erkennen)?**

Da in polizeilichen Systemen keinerlei Angaben zu einem möglichen Migrationshintergrund einer Person erfasst werden, ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

**5.1 Welche Verkehrsbehinderung gab es durch den Einsatz (es sollen Autobahnzufahrten gesperrt worden sein)?**

Aufgrund des schwachen Verkehrs während der Einsatzzeit kam es zu keinen Verkehrsbehinderungen. Autobahnzufahrten wurden nicht gesperrt. Die Rastanlage Feucht West wurde für die Dauer der Festnahme von 05.43 bis 05.59 Uhr gesperrt. Aufgrund geringen Verkehrsaufkommens kam es dadurch zu keinen Behinderungen.

**5.2 Der Täter soll Gegenstände auf die A9 geworfen haben – welche Gegenstände waren dies gewesen?**

Laut Zeugenaussagen hat der Beschuldigte während der Fahrt auf der BAB einen Plastik-eimer und Plastikflaschen aus dem Fahrzeug geworfen. Bei einer Absuche wurden jedoch keine Gegenstände aufgefunden.

**5.3 Sind bei der Amokfahrt Personen zu Schaden gekommen?**

Nein.

**6.1 Sitzt der Täter jetzt in Haft?**

Der Beschuldigte befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

**6.2 Wenn nein, warum nicht?**

Entfällt.

**6.3 Mit welchen Anklagepunkten hat der Amokfahrer zu rechnen?**

Im Hinblick auf die noch laufenden Ermittlungen sowie das fehlende endgültige Ergebnis der Blutuntersuchung können hierzu noch keine abschließenden Angaben gemacht werden.